

Allgemeine Geschäftsbedingungen der François & Huckenbeck GbR für Flüge mit einer Ju 52 bei Buchung über den JU-AIR Ju 52 Rundflugservice

- 1. Buchung**

Die Buchung von Rundflügen und Sonderflügen ab Mönchengladbach oder anderer vom JU-AIR Ju 52 Rundflugservice, einem Geschäftszweig der François & Huckenbeck GbR (folgend: F & H genannt) ausgeschriebener Abflugorte kann ausschließlich über F & H erfolgen.

 - 1.1. Die Flugbuchungen können nicht bei den Kooperationsunternehmen der F & H, der JU-AIR (CH) (folgend: JU AIR genannt) und der Fa. Flugmotoren-Reparatur Heinz Dachsel GmbH (folgend: Dachsel) genannt, vorgenommen werden.
- 2. Tickets**
 - 2.1. Es kann entweder ein zeitlich bestimmter Flug gebucht oder ein Gutschein erworben werden. Das Ticket (Flugschein) wird erst am Flugtag ausgestellt.
 - 2.2. Rundfluggtickets, bzw. Gutscheine werden von JU AIR oder F & H niemals über andere Internetportale (z.B. eBay) angeboten. Bei Buchung wird eine Buchungsbestätigung für den zeitlich bestimmten Flug ausgestellt. Die Buchung ist nur gegen Entrichtung einer Gebühr von Euro 30,- übertragbar, wenn der Buchungsinhaber diese Absicht bis 14 Tage vor dem Abflugtermin schriftlich F & H bekannt gibt. Dies betrifft auch Gutscheine, die bereits für Buchungen eingesetzt wurden.
 - 2.3. Gutscheine müssen innerhalb von 36 Monaten nach Ausstellung eingelöst werden. Die 36-Monats-Frist beginnt mit dem 01. Januar des auf den Tag der Ausstellung des Gutscheins folgenden Jahres. Die Auszahlung eines Gutscheins ist nicht möglich.
 - 2.4. Der gewerbliche Wiederverkauf von Gutscheinen an oder über Dritte (z.B. eBay oder Agenturen) ist nicht gestattet und führt zum Verlust der Beförderungspflicht.
 - 2.5. Nur vollständig bezahlte Buchungen oder Gutscheine rechtfertigen den Anspruch des Fluggastes auf Ausstellung des Flugscheines und Beförderung
 - 2.6. F & H ist berechtigt, gegen Vorlage der Buchungsbestätigung oder des Gutscheines ohne Prüfung der Berechtigung des Vorliegenden den Flugschein auszustellen. Bei Abhandeln einer Buchungsbestätigung oder eines Gutscheins kann der F & H informiert werden. Bei zutreffender Angabe von Name bzw. Gutscheinnummer und Buchungsnummer wird, sofern noch kein Flugschein ausgestellt wurde, die Buchungsbestätigung bzw. der Gutschein gesperrt und neu ausgestellt. Dieser Service wird entsprechend dem jeweils gültigen Preisaushang in Rechnung gestellt.
 - 2.7. Es werden Buchungsbestätigungen und Gutscheine akzeptiert, die durch F & H ausgestellt wurden. JU AIR und Dachsel Vorlagen können nur dann akzeptiert werden, sofern deren ausdrückliche Genehmigung vorliegt. Durch andere Personen oder Organisationen ausgestellte Tickets, Buchungsbestätigungen und Gutscheine werden nicht akzeptiert.
- 3. Preise**

Die Preise für die Rundflugaktionen sind festgelegt und gelten für die Dauer der jeweiligen jährlichen Rundflugaktion von April bis Oktober. Die Flugpreise verstehen sich einschließlich aller Gebühren sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zuzüglich der jeweils gültigen Luftverkehrssteuer. Preisänderungen sind möglich. Preisdifferenzen müssen vor dem Abflug ausgeglichen werden.

 - 3.1. Bei der Ausstellung von Gutscheinen wird der aktuell gültige Flugpreis ohne Luftverkehrssteuer berechnet. Sollte sich Flugpreis oder der Betrag der Luftverkehrssteuer bis zur Ausstellung des Flugscheines erhöht haben, ist die Differenz in der an diesem Tage geltenden Höhe nach zu entrichten. Von der Bezahlung darf F & H die Aushändigung des Flugscheines abhängig machen.
 - 3.2. Die Bekanntgabe der Flugpreise und des Betrages der Luftverkehrssteuer erfolgt über einen Preisaushang am JU-AIR Schalter am Flughafen Mönchengladbach und auf der Internetseite www.ju52rundflug.de Die Preise für Sonderflüge werden in der jeweiligen Werbung im Internet und durch unsere Mitarbeiter bekannt gegeben. Preisänderungen können bis zur Buchung des Sonderfluges ohne Angabe von Gründen erfolgen
 - 3.3. Die Bezahlung erfolgt bei Vornahme der Buchung bzw. Ausstellung des Gutscheins. Eine verbindliche Reservierung wird erst nach Zahlungseingang vorgenommen.
- 4. Stornierung/ Namensänderung/Umbuchung**
 - 4.1. Bei Stornierung einer Buchung erhebt F & H je Buchung eine Gebühr von 50,- Euro. Bei Umbuchungen und Namensänderungen F & H je Buchung eine Gebühr von 30,- Euro.
 - 4.2. Bei Stornierungen innerhalb von 28 Tagen vor dem Flugtermin hat der Fluggast nur dann einen Anspruch auf Rückerstattung, wenn das Ticket anderweitig verkauft werden kann. Auf die Stornogebühr (4.1) hat dies keinen Einfluss.
 - 4.3. Sollte ein Flug aus Gründen, die F & H nicht zu vertreten hat, abgesagt werden, hat der Fluggast Anspruch auf Rückerstattung des Flugpreises bzw. kostenlose Umbuchung auf einen anderen Termin. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der F & H.
 - 4.4. F & H ist berechtigt, einen Flug abzusagen, wenn von den vorhandenen 17 Fluggastplätzen des Fluges weniger als 15 Plätze gebucht sind. Die Absage darf bis zu 1 Stunde vor dem Abflugtermin erfolgen. Dem Fluggast stehen dann die in 4.3. genannten Ansprüche zu, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 5. Rundflugtermine**

Die Rundflugtermine werden im Internet veröffentlicht und können unter der JU 52 Rundflugservice-Infofonnummer 0700 – 52 52 52 00 erfragt werden.

 - 5.1. Sollten sich Rundflugtermine kurzfristig ändern, z.B. aus Witterungsgründen, wird F & H alle betroffenen Fluggäste telefonisch informieren. Hierzu muss der Fluggast bei Buchung des Fluges eine Telefonnummer hinterlassen, unter welcher er am Flugtag zu erreichen ist.
- 5.2. Die Teilnahme an einem Flug kann nur gewährleistet werden, wenn der Fluggast sich spätestens 30 Minuten vor der Abflugzeit am Abflugschalter eingefunden hat.
- 5.3. Sollte ein Fluggast seinen Rundflug versäumen und kann der Sitzplatz nicht mehr rechtzeitig anderweitig verkauft werden, verfällt der Anspruch auf Beförderung aufgrund dieser Buchung.
- 5.4. Flugbuchungen aufgrund eines Gutscheines müssen rechtzeitig, d.h. in der Regel spätestens zwei Wochen vor dem Flugtermin vorgenommen werden. F & H leistet jedoch auch dann keine Gewähr dafür, dass an dem gewünschten Termin Plätze verfügbar sind.
- 6. Flugzeuge**

Die Rund- & Sonderflüge werden mit Flugzeugen des Typs Junkers Ju 52, oder mit dem span. Lizenzbau CASA 352 durchgeführt. Die Flugzeuge werden von der JU AIR, einem nach internationalen Richtlinien zugelassenen Luftfahrtunternehmen, betrieben. Die Auswahl des jeweils einzusetzenden Flugzeuges obliegt der Weisung der Flugbetriebsleitung der JU AIR. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Einsatz eines bestimmten Flugzeuges, auch entstehen zu Gunsten des Fluggastes keinerlei Ansprüche, wenn das zum Einsatz kommende Flugzeug als Werbeträger genutzt wird.
- 7. Flugrouten**

Die Flugrouten können grundsätzlich variieren. Die Piloten werden bemüht sein, die Wünsche der Fluggäste zu berücksichtigen, wobei die Anforderungen der Flugsicherung vorgehen.
- 8. Abflugplätze**

JU AIR und F & H legen die Rundflug Flugplätze im Rahmen ihrer Jahresplanung fest. Bedingt durch Bestimmungen des jeweiligen Platzbetreibers und luftrechtliche Auflagen der Luftfahrtbehörde, kann ein Platzwechsel erforderlich werden. Der Fluggast hat in solchen Fällen kein Rücktrittsrecht, sofern sich der neue Abflugort in einem Bereich von 60 KM befindet.
- 9. Wetter**

Die Rundflüge mit der Ju 52 sind witterungsabhängig. Werden die gesetzlich vorgeschriebenen Minima hinsichtlich der Sichtverhältnisse und der Wolkenuntergrenzen nicht erfüllt, müssen die Rundflüge bis auf weiteres ausgesetzt werden. Die Entscheidung über die Ausführung des Fluges obliegt allein dem Piloten sowie der Luftaufsicht. F & H versucht die Passagiere gegebenenfalls, soweit es möglich ist, über den Ausfall bzw. Umbuchungsmöglichkeiten zu informieren (siehe auch 5.1.)
- 10. Gesundheit**
 - 10.1. Ein Flug mit einer Ju 52 stellt keine über das normale Maß eines Fluges hinausgehende körperliche Belastung dar. Der Fluggast ist alleinverantwortlich zuständig für die Feststellung seiner Flugtauglichkeit. F & H übernimmt keine Gewähr für gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den normalen Flugbetrieb und ist nicht verpflichtet, Fluggäste vor Flugantritt über ihren Gesundheitszustand, insbesondere über ihre Flugtauglichkeit zu befragen oder zu untersuchen.
 - 10.2. Sofern sich der Passagier bei ausgeschaltetem Anschnallzeichen, abschnallt und umherläuft, tut er dies auf seine eigene Verantwortung hin.
- 11. Versicherung**
 - 11.1. Das Luftfahrtunternehmen JU AIR ist nach den geltenden Vorschriften versichert. Auch für F & H gelten gegenüber dem Fluggast die für das Luftfahrtunternehmen geltenden Versicherungsbedingungen (siehe auch auf der Rückseite des Flugscheines).
 - 11.2. Die Beförderung unterliegt den Haftungsbestimmungen des Lufttransportreglements in der Fassung vom 03.10.1952 und 01.06.1962 (Für Inlandbeförderung in der Schweiz) und des Warschauer Abkommens vom 12.10.1929 / 28.05.1955 (für internationale Beförderung) in der zur Zeit des Fluges geltenden Fassung. Die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung des Fluggastes sowie für Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck ist nach diesen Bestimmungen beschränkt.
 - 11.3. Leistungen, die dem Schadensersatz-Anspruchberechtigten aus der vom Luftfrachtführer oder vom Luftfahrzeughalter abgeschlossenen Passagierunfallversicherung ausgerichtet werden, sind im vollen Umfang auf Schadensersatz Zahlungen aus Haftpflichtansprüchen (die der Luftfrachtführer, gestützt auf die geltenden Haftungsbestimmungen, zu leisten hat) anzurechnen.
- 12. Luftsicherheit**
 - 12.1. Sowohl F & H als auch JU AIR haben den allgemein geltenden Luftsicherheitsbestimmungen (Luftsicherheitsplanung) Folge zu leisten. Werden an Landeplätzen Sicherheitsüberprüfungen von den Behörden angeordnet, müssen sich sowohl unsere Mitarbeiter als auch die Fluggäste diesen unterziehen. An Landeplätzen an denen keine Sicherheitsüberprüfungen von den Behörden vorgenommen werden, sind JU Air und F & H angehalten diese Kontrolle selbst durchzuführen.
 - 12.2. Wir empfehlen auf das Mitbringen von Messern, Nagefeilen oder anderen gefährlichen Gegenständen zu verzichten, da diese bei den Kontrollen eingezogen werden müssen. Informationen erhalten Sie über unsere Reservierungszentrale, unsere Internetseite und im Aushang am Abflugschalter.
 - 12.3. In diesem Zusammenhang ist es auch unbedingt erforderlich, dass jeder Passagier einen gültigen Ausweis, Reisepass oder Führerschein zum Nachweis seiner Identität mit sich führt und nach Aufforderung vorzeigen kann.
- 13. Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der François & Huckenbeck GbR ist auf die Höhe der Firmeneinlage beschränkt.